

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: <b>WWK-Rent</b>		Unternehmenskennung (LEI-Code): <b>549300BBP10HAZNT7750</b>	
<b>Ökologische und/oder soziale Merkmale</b>			
<b>Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?</b>			
●● <input type="checkbox"/> <b>Ja</b>		●● <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b>	
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____% <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul>		<input type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul>	
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____%		<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> .	



**Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Mit Hilfe eines Index wird ein Investmentuniversum definiert, dass durch die Festlegung von Umsatzschwellen und Ausschlusskriterien einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel (Umwelt), die Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (Soziales) und die Offenlegung von Informationen (Unternehmensführung), die Kriterien von nachhaltigen Unternehmen erfüllt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds wendet aktivitätsbasierte Ausschlüsse an. Unternehmen mit den folgenden Aktivitäten sind ausgeschlossen:

- Pornografie/Erwachsenenunterhaltung (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5% Umsatzerlöse
- Alkohol (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 15% Umsatzerlöse
- konventionelle Waffen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 10% Umsatzerlöse
- Kohle (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5% Umsatzerlöse
- Jegliche Verbindung zur Neuentwicklung von Kohleprojekten
- Glücksspiel (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 15% Umsatzerlöse
- Gas (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion) > 10% Umsatzerlöse
- Jegliche Verbindung zur Neuentwicklung von Gasprojekten
- Gentechnisch veränderte Organismen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5% Umsatzerlöse
  
- Unternehmen, die im Uranabbau tätig sind (Ausschluss, wenn die Umsatzschwelle von 10% Prozent auf Emittentenebene überschritten wird)
- Unternehmen, die an der Stromerzeugung auf Basis von Atom-/Kernenergie beteiligt sind (Ausschluss, wenn die 10% Prozent Umsatzschwelle auf Emittentenebene überschritten wird)
- Unternehmen, die sich mit dem Betrieb von Kernkraftwerken und/oder der Herstellung von wesentlichen Komponenten für Kernkraftwerke befassen (Ausschluss, wenn die 10% Prozent Umsatzschwelle auf Emittentenebene überschritten wird)
  
- Atomwaffen (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
- Öl (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion) > 10% Umsatzerlöse
- Jegliche Verbindung zur Neuentwicklung von Ölprojekten.
- Tabak (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5% Umsatzerlöse
- unkonventionelle Waffen (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse

Der Fonds wendet normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact an.

Der Fonds wendet Ausschlüsse für Staaten an. Die folgenden Ausschlüsse werden angewandt:

- Staaten mit schwerwiegenden Verstößen gegen die demokratischen Rechte und die Menschenrechte werden auf der Grundlage der Bewertung von Freedom House ausgeschlossen.
- Staaten, die das Pariser Abkommen nicht ratifiziert haben.

ESG Rating bei Unternehmens-Anleihen >= BBB beim Erwerb

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja,

die folgenden PAI werden berücksichtigt:

- CO2 Fußabdruck (CO2 Fußabdruck von Scope 1 und 2)
  - Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)
  - Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)
  - Verstöße gegen die UNGC Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren)
  - Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben)
  - Unbereinigten geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (Durschnittliches unbereinigtes Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die Investiert wird)
  - Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane)
  - Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind)
  - Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)
  - Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Prozentualer Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)
- Einzelne PAI Indikatoren, wie PAI 10 (Verstöße gegen UN Global Compact) oder PAI 14 (Engagement in kontroverse Waffen) gelten als grundsätzliche Ausschlusskriterien. Zusätzlich werden weitere PAI Indikatoren im Rahmen eines quantitativen Prozesses berücksichtigt. Auf Portfolio-Ebene werden die ausgewählten PAIs relativ zur Historie verfolgt und entsprechend berücksichtigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Informationen zu PAI sind im Jahresbericht des Fonds verfügbar (Jahresberichte ab 01.01.2023).

Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

### **Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?**

Die Gesellschaft erwirbt und veräußert die zugelassenen Vermögensgegenstände nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage, der weiteren Börsenaussichten sowie festgelegter Nachhaltigkeitskriterien. Hierbei werden neben dem finanziellen Erfolg insbesondere ökologische und soziale Aspekte sowie die Grundsätze guter Unternehmensführung im Rahmen eines zweistufigen Prozesses berücksichtigt. In der ersten Stufe wird mit Hilfe eines Index ein Investmentuniversum definiert, das durch die Festlegung von Umsatzschwellen und Ausschlusskriterien einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel (Umwelt), die Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (Soziales) und die Offenlegung von Informationen (Unternehmensführung), die Kriterien von nachhaltigen Unternehmen erfüllt.

Dazu wird für die vorwiegend festverzinslichen Wertpapiere der Bloomberg Barclays MSCI Euro Aggregate SRI Index: Sector Neutral Class 1 ([https://assets.bbhub.io/professional/sites/27/BBG-MSCI-Fixed-Income-ESG-Indices\\_20210928.pdf](https://assets.bbhub.io/professional/sites/27/BBG-MSCI-Fixed-Income-ESG-Indices_20210928.pdf)) herangezogen. Dieser Index schließt Unternehmen aus, die definierte Umsatzschwellen von bestimmten Geschäftsaktivitäten, wie beispielsweise Alokohl- und Tabakproduktion, die Herstellung und den Vertrieb von kontroversen Waffen oder Atomkraft übersteigen. Zusätzlich werden Unternehmen ausgeschlossen, die einen MSCI ESG Kontroversen Score kleiner als 1 (Kategorie "rot") haben. Dies ist dann der Fall, wenn das Unternehmen gegen bestehende Normen und Prinzipien verstoßen hat. Der Index berücksichtigt Nachhaltigkeitskriterien im Selektionsprozess, ist jedoch nicht mit den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds vereinbar, da der Fonds einen zusätzlichen nachhaltigen Screening-Prozess anwendet.

In einer zweiten Stufe wird über Mindestanforderungen an ein ESG-Rating sowie weitere Ausschlusskriterien sichergestellt, dass nicht in Aussteller investiert wird, die in bestimmten kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind oder Verstöße gegen anerkannte Normen begehen. Als Indikator müssen Unternehmen mindestens ein MSCI-ESG-Rating von "BBB" aufweisen.

Unternehmen, welche geächtete Waffen herstellen oder vertreiben sind grundsätzlich ausgeschlossen. Zudem werden Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 10% Umsatz durch Rüstungsgüter, mehr als 5% Umsatz durch Tabakproduktion und mehr als 30% Umsatz durch Kohle genießen oder die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact aufweisen. Ebenfalls sind Titel von Staatsemitenten, die ein unzureichendes Scoring nach dem Freedom House Index aufweisen, ausgeschlossen.

Der Fonds investiert ausschließlich in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufzeigen. Dies wird über die Selektion des Index sowie durch das normbasierte Screening auf Verstöße gegen den United Nations Global Compact Prinzipien und die vier Grundprinzipien der International Labour Organization Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work sichergestellt.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die zuvor beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung hat einen direkten Einfluss auf den MSCI-Nachhaltigkeitsrating, hier fließen in die Bewertungen Corporate Governance (die Beziehungen zu den Arbeitnehmern und anderen Stakeholdern, der Vergütung des Personals, Managementstrukturen, Diversifität und Gleichbehandlung der Arbeitnehmer), ethische Unternehmensführung (Geschäftsethik, Steuertransparenz, Einhaltung der Steuervorschriften) mit ein. Nur Unternehmen mit einem ESG-Rating von mindestens BBB sollen im Fonds gehalten werden. Schwere Verstöße gegen die gute Unternehmenskultur spiegeln sich zudem in dem Controversy Score wieder, hier sind Unternehmen mit einem Score von 0 ausgeschlossen.



**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Einsatz von Derivaten erfolgt gemäß den Vorgaben aus den Anlagebedingungen. Derivate sind neutrale Positionen des Portfolios im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie und dienen nicht explizit zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds.



## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Anpassung an den Klimawandel.

Das Mindestmaß der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel gemäß der Definition der EU-Taxonomie beträgt 0%.

### • Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?

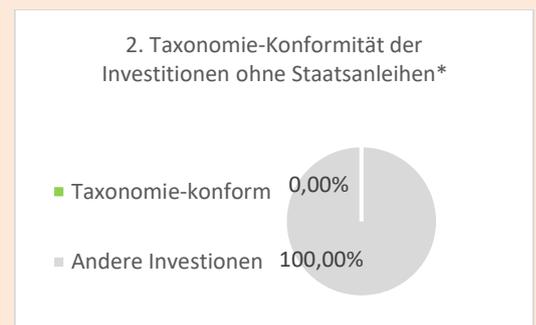
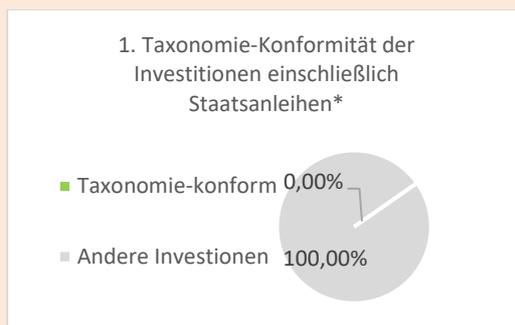
Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.



## Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter die Kategorie „Andere Investition“ fallen die Kassehaltung sowie Investitionen in Produkte, die lediglich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

**Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**

<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE0008471194/document/SRD/de>